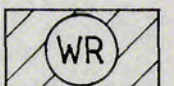


PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Reines Wohngebiet



Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl

10 Geschosflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

o offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

VERKEHRSLÄCHEN

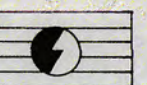
Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Ein- und Ausfahrt

öffentliche Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze des Änderungsbereichs

TGa allseitig geschlossene Garagenhalle (Tiefgarage)

Höhe der Hallendecke 1,5m über OK Fahrbahn

mit Leitungsrecht für die Versorgungsträger zu belastende Fläche

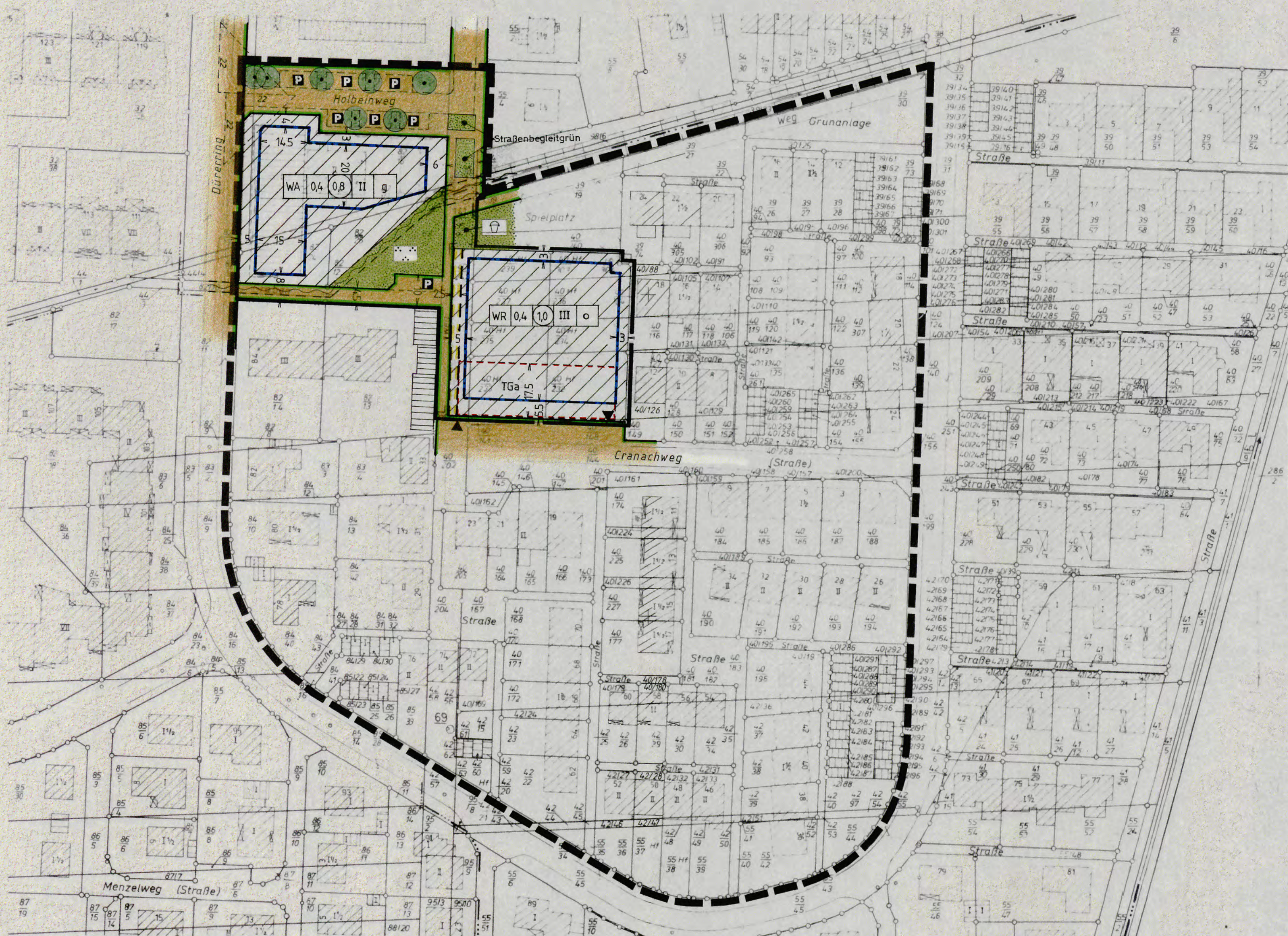
Sichtdreieck, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 0,80m über OK Fahrbahn

Textliche Festsetzungen

Die Hallendecke der Tiefgarage ist, soweit sie nicht überbaut wird, zu begrünen.

Gemäß § 21a Abs. 3 BauNVO ist die überbaute Fläche der Tiefgarage nicht auf die zulässige Grundfläche i. S. v. § 19 Abs. 2 BauNVO anzurechnen.

Im WA-Gebiet ist die Überschreitung der Grundflächenzahl um 0,15 als Ausnahme zulässig, soweit die festgesetzte Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.



GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünflächen

Spielplatz

Parkanlage

zu erhaltende Bäume

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Kleebiesengraben verrohrt

Kennzeichnung

Das Plangebiet ist gem. § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB ein Bereich, unter dem der Kali-Bergbau umgeht.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253ff) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/33, der die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/33, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 23. 1. 1990

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 21. Dez. 1989

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6503B, 6603A Gemarkung Lehrte

Flur 5 u. 42 Maßstab: 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover

AZ PU 28/84

Der Entwurf der „1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/33“ wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 22. 1. 1990

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 14. 12. 1988 die Aufstellung der „1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/33“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21. 12. 88, ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 23. 1. 1990

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 13. 9. 1989... dem Entwurf der „1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/33“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25. 10. 1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der „1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/33“ und die Begründung haben in der Zeit vom 6. 11. 1989 bis 7. 12. 1989, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 23. 1. 1990

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 13. 9. 1989... dem geänderten Entwurf der „1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/33“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung/eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten i. S. v. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 13. 10. 1989, in der Zeit vom 6. 11. 1989 bis 7. 12. 1989, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 23. 1. 1990

Der Rat der Stadt Lehrte hat die „1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/33“ nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 17. 1. 1990, als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 23. 1. 1990

Dieser/Die „1. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 00/33“ ist dem Landkreis Hannover am 30. 03. 90, (Az. 606172-19/7-00/33, 1) erklärt, dass er keine teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und daß diese durch Erfüllung von Aufgaben/Maßnahmen behebbar sind.

Hannover, den 30. 03. 90

Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigeverfahren (Az. 606172-19/7-00/33, 1) aufgeführten Auflagen/Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den 07. 08. 90

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 12. 07. 90, im Amtsblatt Nr. 28, für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Dieser/Die „1. Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 00/33“ ist damit am 12. 07. 90, in Kraft getreten.

Lehrte, den 07. 08. 90

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der „1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/33“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes/dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den 07. 08. 90

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/33“ übereinstimmt.

Lehrte, den 07. 08. 90

Umgebung des Bebauungsplangebietes

(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

Bebauungsplan

Nr. 00/33

Blumenstraße - Mitte

1. Änderung

Maßstab: 1:1000